

99067004123003

Jagdschein Wiedererteilung Jahresjagdschein

Heruntergeladen am 17.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012954/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99067004123003
Leistungsbezeichnung I	Jagdschein Wiedererteilung Jahresjagdschein
Leistungsbezeichnung II	Jahresjagdschein nach Einziehung erneut beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Jagderlaubnisse, Jäger, Wiedererteilung, Jagd, Jagdkarte, Jagen, Jagdlizenz, Jagdpatent, Jägerei, Jägerschein, jagdrechtliche Erlaubnis, Jagdwesen, Jagderlaubnis, Jagdschein, Entzug
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	26.11.2022
Fachlich freigegeben durch	POL-waffenbehoerde
Handlungsgrundlage	§ 15 Absatz 1 - 3 und 5 Bundesjagdgesetz (BjagdG) www.gesetze-im-internet.de/bjagdG/_15.html www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-JagdGebOHApeLS
Teaser	Wenn Ihnen der Jagdschein von der ausstellenden Stelle entzogen wurde, können Sie ihn nach Ablauf der festgelegten Sperrfrist erneut beantragen.
Volltext	Wenn Ihnen der als Jahresjagdschein erteilte Jagdschein entzogen wurde, können Sie diesen nach Ablauf der festgelegten Sperrfrist bei der zuständigen Stelle erneut beantragen.
Erforderliche Unterlagen	• gegebenenfalls aktuelles Lichtbild • Nachweis über gesetzliche Jagdhaftpflichtversicherung
Voraussetzungen	• Sie sind bei Erteilung mindestens 18 Jahre alt • Sie besitzen die notwendige persönliche Zuverlässigkeit • Sie besitzen die notwendige körperliche Eignung • Sie haben eine abgeschlossene Jagdhaftpflichtversicherung • Der Ihnen bereits erteilte Jagdschein wurde Ihnen entzogen • Die von der zuständigen Stelle gesetzte Sperrfrist ist verstrichen
Kosten	125,00 EUR

Modul	Sachverhalt
Verfahrensablauf	• Sie reichen Ihren Antrag schriftlich oder online ein und legen die notwendigen Unterlagen vor. Wenn Sie den Antrag schriftlich stellen, reichen Sie ihn per Post oder persönlich bei der zuständigen Stelle ein. • Die zuständige Stelle prüft Ihren Antrag auf Vollständigkeit und Korrektheit und fordert gegebenenfalls fehlende Unterlagen oder Informationen bei Ihnen nach. • Die zuständige Stelle informiert Sie schriftlich bezüglich der Entscheidung über Ihren Antrag.
Bearbeitungsdauer	Bis zu mehreren Monaten
Frist	Der Jahresjagdschein gilt für höchstens drei aufeinanderfolgende Jagdjahre. Das Jagdjahr beginnt jeweils am 01.04. und endet am 31.03. eines jeden Kalenderjahres.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Keine
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	• Jahresjagdschein nach Einziehung erneut beantragen • Wem der Jahresjagdschein entzogen wurde, kann nach Ablauf der festgelegten Sperrfrist einen erneuten Antrag auf Erteilung stellen.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Inneres und Sport
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)